

Benutzerordnung für den Jugendclub Rieder

Die Gemeinde Rieder stellt die Räume i g. Grundstück zur Nutzung als Jugendclub zur Verfügung.

Durch die Jugendlichen wird ein verantwortlicher Clubleiter festgelegt.

Jedes Clubmitglied wird in eine Mitgliederliste eingetragen.

Jedes Clubmitglied ist zur Einhaltung der Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im und vor dem Jugendclub verpflichtet.

Belästigung der Nachbarn des Jugendclubs und ruhestörender Lärm ist bei der Benutzung des Jugendclubs zu unterlassen.

Fahrräder sind grundsätzlich im dafür vorgesehenen Fahrradständer abzustellen.

Die Öffnungszeiten des Jugendclubs sind:

Montag bis Freitag von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Die Benutzung des Jugendclubs ist nur Clubmitgliedern oder deren Gästen zu ihren Lasten und Gefahr gestattet. Die Clubmitglieder haben das Recht, das im Club befindliche Inventar zu bedienen bzw. zu benutzen. Sie achten darauf, dass sorgfältig mit dem Inventar umgegangen wird.

Jeder achtet und haftet für sein Eigentum.

Bauliche und sonstige Veränderungen sind nur mit Genehmigung der Gemeinde gestattet. Die Gemeinde haftet nicht für solche Schäden, die durch die Clubmitglieder oder Dritte schuldhaft verursacht werden, es sei denn, sie hätte die Ursache der Schäden zu vertreten.

Jedes Clubmitglied verpflichtet sich zu:

- **keiner politischen Propaganda im Club**
- **keiner körperlichen Gewalt untereinander**
- **der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (Alkoholkonsum, Drogenmissbrauch usw.)**
- **Das Rauchen ab dem 16. Lebensjahr ist nur vor dem Club gestattet.**

Im Notfall ist die Polizei Ballenstedt **039483/977380** zu informieren oder der **Bürgermeister Jürgen Rössling 62245**.

Verstöße gegen die Benutzerordnung können in Absprache mit dem Clubverantwortlichen zum teilweisen Entzug des Besucherrechtes und in groben Fällen zum Ausschluss aus dem Jugendclub führen.